

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.07.2015 fand in Birgel, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Elmar Malburg eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Birgel - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Anpassung der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Birgel

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit die Ehrenordnung für die Ortsgemeinde Birgel anzupassen.

Die derzeit gültige Ehrenordnung, ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Sitzung wurden entsprechende Änderungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die Änderungen der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Birgel, welche unmittelbar in die bisherige eingearbeitet worden sind.

Änderung des Mietvertrages für die Halle am Sportplatz und Grillhütte + Haus - und Benutzungsordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über die Änderung des Mietvertrages für die Benutzung der Grillhütte. Zukünftig soll für die Benutzung der Grillhütte eine Kautions erhoben

werden, die bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter zu bezahlen ist. (siehe Punkt 7). Nach mängelfreier Abnahme wird die Mietkaution in voller Höhe erstattet.

Gleichzeitig informierte der Vorsitzende über den Entwurf einer Benutzungsordnung für die Grillhütte und Halle am Sportplatz.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Änderung des Mietvertrages (siehe Punkt 7) sowie die Benutzungsordnung für die Grillhütte und Halle am Sportplatz in der vorgetragenen Fassung.

Der Mietvertrag und die Benutzungsordnung sind diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung informierte Ortsbürgermeister Malburg die Ratsmitglieder.